



Straßenbenennung Bebauungsplan "Hummelsberg" Nr. 312 Bebauungsplan „Heckenbühl“, Nr. 317 in Crailsheim-Roßfeld

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	20.10.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	22.10.2020	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Übersichtsplan

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Benennung der Erschließungsstraßen in den Bebauungsplanbereichen „Hummelsberg“ Nr. 312 und „Heckenbühl“ Nr. 317 in „Zu den Hirtenwiesen“ und „Martha-McCarthy-Straße“ zu.

II. Sachverhalt und Begründung

In den Bebauungsplanbereichen „Hummelsberg“ Nr. 312 und „Heckenbühl“ Nr. 317 in Crailsheim-Roßfeld sind die Erschließungsstraßen zu benennen.

1. Bebauungsplan „Hummelsberg“ Nr. 312

Der Ortschaftsrat Roßfeld empfiehlt im Baugebiet „Hummelsberg“ mit mehrheitlichem Beschluss vom 18.10.2019 die Straßenbezeichnung

„Zu den Hirtenwiesen“.

2. Bebauungsplan „Heckenbühl“ Nr. 317

Gemäß dem Beschluss des Ortschaftsrats Roßfeld vom 15.11.2019 wird für das Baugebiet „Heckenbühl“ mehrheitlich die Straßenbezeichnung

„Martha-McCarthy-Straße“ genannt.

Die Anbringung eines Hinweisschildes an der Zufahrt soll auf die Hausnummern „Zu den Hirtenwiesen Nr. 50-82“ hinweisen.

Die Benennung von Straßen ist Gemeindeangelegenheit, die gemäß § 24 Abs. 1 Gemeindeordnung der Entscheidung des Gemeinderats bedarf.



III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die namentliche Weiterführung der vorhandenen Straßen in den neuen Bauabschnitten dient der einfacheren Orientierung.